

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
je 1 Ngr.

Inseratannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Nr. 104.

Dienstag, den 9. September

1873.

Nachdem am 29. vorigen Monats zum Vermögen des Posamentiers Emil Wolf alhier der Concursproceß eingeleitet worden ist, werden alle Schuldner desselben hiermit bedeutet, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung keine Zahlung mehr an gedachten Wolf selbst zu leisten, solche vielmehr nur entweder an das unterzeichnete Proceßgericht direct oder an den zum Concursvertreter bestellten Herrn Advocat Kießhelt alhier zu bewirken.
Großenhain, am 5. September 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

i. v.

H. v. Loeben.

Bekanntmachung.

Das Schulgeld auf den dritten, von Johannis bis Michaelis 1873 laufenden Termin ist spätestens

bis zum 20. September d. Js.

an Stadthauptkassenerpeditionsstelle zu bezahlen.
Großenhain am 28. August 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt ist Nr. 26 erschienen und enthält:
Nr. 964. Bekanntmachung, betreffend die Uebereinkunft mit Rußland wegen des gegenfeitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen. Vom 18. August 1873.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß dieses Reichsgesetzblatt zu Jedermanns Einsichtnahme im Meldezimmer des Stadtraths, Kloster, 1. Etage, 14 Tage lang ausliegt.

Großenhain, am 6. September 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1873 ist das 13. Stück erschienen und enthält:

Nr. 101. Verordnung, die Bemerkung des Ablebens der vor dem 21. Altersjahre verstorbenen Mannespersonen in den Geburts-Registern betreffend; vom 15. August 1873.

Nr. 102. Verordnung, das Verbot der Annahme der österreichischen $\frac{1}{4}$ -Guldenstücke bei den Staatskassen betreffend; vom 18. August 1873.

Nr. 103. Bekanntmachung, dem bergmännischen Spar- und Vorschußvereine zu Freiberg bewilligte Stempelbefreiungen betreffend; vom 18. August 1873.

Nr. 104. Bekanntmachung, eine Anleihe der Mehlsteuer-Weidauer Eisenbahngesellschaft betreffend; vom 27. August 1873.

Dies wird hierdurch veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß ein Exemplar der gedachten Gesetzblätter 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht im Wartezimmer des Rathes, Kloster, 1. Etage, ausgelegt ist.

Großenhain, den 6. September 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors.

Tagesnachrichten.

Sachsen. In unserem Finanzministerium herrscht, wie das „Dr. 3.“ in einem längeren Artikel schreibt, in diesem Augenblicke eine mehr als gewöhnliche Thätigkeit, da es darauf ankommt, den Entwurf des Budgets für die nächste Finanzperiode so rasch zum Abschluß zu bringen, daß er der voraussichtlich noch in der ersten Hälfte des Monats October zusammentretenden Ständeversammlung rechtzeitig vorgelegt werden kann. Das Budget bietet gerade jetzt eigenthümliche Schwierigkeiten dar, weil bei dem ganz allgemeinen Sinken des Geldwerthes nicht nur die Kosten aller Staatsbaunehmungen, der Unterhaltung der Chaussees und Straßen, sowie die Betriebskosten aller gewerblichen Unternehmungen des Staates sehr bedeutend gestiegen sind, sondern auch aus demselben Grunde und wegen der fortwährenden Steigerung an das Leben, auch eine durchgreifende und erhebliche Erhöhung der Gehalte aller Staatsdiener unvermeidlich ist. Die Regierung wird daher bezüglich der Gehaltserhöhungen Anträge an die Kammern bringen, die sich bei den unteren Klassen der Staatsdiener in den meisten Branchen auf etwa 20—25 Procent, bei verschiedenen Kategorien derselben, wo die Gehalte, selbst abgesehen von der neueren Preissteigerung, sehr niedrig waren, auf 25—30 Procent, bei einigen derselben sogar auf höhere Sätze belaufen. Eine mäßige Steuererhöhung wird sich bei den sehr bedeutend steigenden Ansprüchen an die Staatskasse vielleicht als unvermeidlich herausstellen.

Aus Bischofswerda wird dem „Dr. 3.“ berichtet, daß, nachdem die Detachementsübungen der 1. und 2. Infanteriebrigade am 3. Septbr. beendet worden sind, am 5. Septbr. die größeren Manöver der 1. Infanteriedivision Nr. 23 unter Leitung des Generalleutenants Grafen zur Lippe in der Gegend von Bischofswerda begonnen haben, welche am 9. Septbr. beendet werden sollten.

In einer mechanischen Weberei zu Glauchau wurde am 3. Septbr. ein daselbst beschäftigter Arbeiter auf eine gräßliche Weise verstümmelt. Derselbe hatte in augenblicklicher Abwesenheit des Feuermanns das mit zur Function des letzteren gehörige Auflegen des Treibriemens versucht, wurde

jedoch dabei von dem Riemen am Aermel seiner Jacke erfaßt und dermaßen herumgeschleudert, daß er am ganzen Körper zerfleischt mit aufgerissenem Leib und zermalmtem Bein in das Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er bald darauf verschied. Der Unglückliche war verheirathet und Vater von zwei Kindern.

In Plohn bei Lengsfeld gerieth am 30. August ein 19jähriger Dienstknecht unter die Räder eines mit Steinen beladenen Wagens und starb alsbald an den erlittenen Verletzungen.

Am 3. Septbr. Abends hat sich zwischen Meissen und Rössen die 26 Jahre alte Tochter eines Kalkrechnungsführers muthmaßlich in der Absicht, sich tödten zu lassen, einem vorüberfahrenden Güterzuge so genähert, daß ihr die rechte Hand gänzlich abgefahren wurde und sie auch einige nicht unbedeutende Verletzungen am Halse erlitt. An ihrem Aufkommen wird gezweifelt.

Deutsches Reich. Die „Epen. Ztg.“ schreibt unterm 5. Septbr.: Am heutigen Tage wird die letzte Zahlung der französischen Kriegscontribution erfolgen und dann bis zum 18. d. M. die Räumung Verduns, des letzten noch besetzten französischen Plazes, vollendet sein. Hierdurch ist unsere Auseinandersetzung mit Frankreich also vollendet, die letzten deutschen Truppen verlassen den drei Jahre lang besetzten französischen Boden. Die französische Regierung verdient die Anerkennung, daß sie ihren vertragmäßigen Verpflichtungen in loyaler Weise nachgekommen ist. Zugleich beweist die noch lange vor dem ursprünglichen Termin bewerkstelligte Zahlung der Kriegsschädigung, daß die Höhe derselben durchaus nicht, wie anfangs behauptet wurde, die Leistungsfähigkeit Frankreichs überstieg.

Aus Lunzville wird gemeldet, daß am vorigen Sonntag (31. August) zwei junge deutsche Kaufleute aus Straßburg, ein Eisenbahnbeamter aus Straßburg und ein Eisenbahnbeamter aus Avricourt von wüthenden Volksmassen verfolgt und lebensgefährlich bedroht wurden. Einer der beiden Kaufleute wurde am Auge schwer verletzt und nur durch die Dazwischenkunft eines französischen Artillerieoffiziers gerettet. Eine Provocation seitens der Deutschen war in keiner Weise vorhergegangen.

Bekanntmachung.

Im Adam'schen Gasthose zu Eisenberg sollen

den 16. September 1873,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Moritzburger Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

3 Stück	birkene Stämme,	von 15—24 Cent. Mittenstärke,
116	= weiche	= 11—32
3	= birkene Kläger,	= 16—22 = oberer Stärke,
		und 4,6 Meter Länge,
1330	= weiche	= 8—50 Cent. oberer Stärke,
		und 4,6 Meter Länge,
64	= tieferere Schwellen	
7	Raumcubikmeter harte Brennseite,	
3	= weiche	
21	= harte Rollen,	
20	= weiche	
150	= Reste,	

in den Forstorten:
Kalkreuther Straße
(Abtheilung 24 und
25), Hellenhaus
(Abtheilung 40 bis
46) und am
unteren Altenteich
(Abtheilung 20),

einzeln und partienweise gegen sofort nach dem jedesmaligen Zuschlage zu leistende Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Moritzburg zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung daselbst
am 2. September 1873.

Gras. Zimmer.

Bekanntmachung.

Im Gasthose zu Gohrisch sollen

den 22. September 1873,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Gohrischer Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

50	Raumcubikmet. weiche Scheite,	Nr. 221 bis 265,
689	= Rollen,	Nr. 823, 825 bis 1086,
521	= Stücke,	Nr. 228 bis 447 und
120,2	Wellenhundert weiches Abraum-Kiefig,	Nr. 1983 bis 2157,

auf Steinsbreite,

einzeln und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Gohrisch zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung Gohrisch.

am 3. September 1873.

Gras. Koch.

Preußen. Die „Epen. Ztg.“ bringt den Wortlaut des abweisenden Bescheides, welcher seitens des Cultusministers auf die Immediateneingabe der 45 niederbessischen Geistlichen gegen die Einsetzung des Kasseler Gesamtconsistoriums erlassen worden ist. Der Bescheid bezeichnet den Protest gegen die unter staatsgesetzlicher Garantie ergangene Maßregel als ungehörig, und mißbilligt es, daß eine Anzahl Geistlicher sich nicht scheute, unter Anrufung heiliger Namen ihre offene Aufsehnung gegen die Einrichtungen der Obrigkeit anzukündigen; der Protest gründe sich auf Behauptungen, von deren Haltlosigkeit seine Urheber bei gewissenhafter Prüfung der Sachlage sich leicht hätten überzeugen können. Zum Schlusse wird gegen die Reklamenten strengstes Einschreiten angedroht. — Neuerdings haben einzelne Geistliche ihren Protest gegen das Gesamtconsistorium zurückgenommen und erklärt, sich dieser neuen Centralbehörde zu unterwerfen.

Der in letzter Zeit seiner Reklamentz gegen die preussische Kirchenordnung viel genannte 73jährige Bischof Kött in Jülich ist am 3. September Abends von einem Schlaganfall betroffen worden; sein Zustand wird für sehr bedenklich gehalten.

Das Begräbniß des Musikdirectors Carl Wilhelm, des Componisten der „Wacht am Rhein“, war ein so feierliches und trug so sehr das Gepräge der allgemeinen Volkstrauer, daß Schmalkalden wohl kaum je ein gleiches gesehen hat. Was nur an öffentlichen Behörden in der Stadt vorhanden ist, hatte sich im vollsten Ornat dem Zuge angeschlossen, der mit Musikbegleitung, dem Trauergefang aller Gesangsvereine und der Schüler der obersten Klassen der Stadtschule unter dem feierlichen Geläute aller Glocken langsam durch die Straßen der Stadt über den alterthümlichen Altmarkt nach dem sehr romantisch gelegenen Friedhof sich hin bewegte. Tausende von Menschen waren zur Stadt geströmt, und ihre ernste Haltung bewies, daß sie von wirklicher Theilnahme an diesem Verluste durchdrungen waren.

Sachsen-Weimar. Die Feier des Einzugs des Erbgroßherzogs und seiner Gemahlin in Weimar hat am 6. Septbr. unter großer Theilnahme der Bevölkerung stattgefunden. Eine zahllose Volksmenge hatte sich von nah und fern eingefunden, um dem Einzuge beizuwohnen und